

Preisregelungen – Wasser -

Der Wasserverband Stendal-Osterburg gibt hiermit die Bruttoentgelte für umsatzsteuerpflichtige Lieferungen und Leistungen (gültig ab 01.01.2009) bekannt.

1. Baukostenzuschuss

Gruppe A: bis 600 m² Grundstücksfläche

	Nettobetrag €	7 % MwSt €	Bruttobetrag €
1-geschossig	485,73	34,00	519,73
2-geschossig	971,45	68,00	1.039,45
3-geschossig	1.457,18	102,00	1.559,18
4-geschossig	1.942,91	136,00	2.078,91
je weiteres Geschoss	+ 485,73	34,00	519,73

Gruppe B: 601-1200 m² Grundstücksfläche

	Nettobetrag €	7 % MwSt €	Bruttobetrag €
1-geschossig	920,33	64,42	984,75
2-geschossig	1.840,65	128,85	1.969,50
3-geschossig	2.760,98	193,27	2.954,25
4-geschossig	3.681,30	257,69	3.938,99
je weiteres Geschoss	+ 920,33	64,42	984,75

Gruppe C: 1201-1800 m² Grundstücksfläche

	Nettobetrag €	7 % MwSt €	Bruttobetrag €
1-geschossig	1278,23	89,48	1367,71
2-geschossig	2249,68	157,48	2407,16
3-geschossig	3221,14	225,48	3446,62
4-geschossig	4192,59	293,48	4486,07
je weiteres Geschoss	+ 1278,23	89,48	1367,71

Die Grundstücksfläche bestimmt sich nach Ziff. 2.7. der Ergänzenden Bestimmungen des WVSO zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

2. Hausanschlusskosten

1) die Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses bis DN 50 mm werden nach Aufwand in Form eines Grund- und Meterpreises pauschaliert berechnet.

Der Grundpreis beinhaltet 10 m Anschlusslänge.

* Der Grundpreis beträgt	Netto:	1.380,49 €
	+ 7% MwSt	<u>96,63 €</u>
	Bruttobetrag:	<u>1.477,12 €</u>

* Bei einer Anschlusslänge von mehr als 10 m wird die Restlänge nach einem Meterpreis:	Netto:	30,68 €	
	+ 7% MwSt	<u>2,15 €</u>	
	Bruttobetrag:	<u><u>32,83 €</u></u>	berechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Versorgungsleitung als in der Straßenmitte verlaufend gilt. (Die Straßenmitte wird definiert als die Hälfte des Abstandes zwischen den gegenüberliegenden an die Straße angrenzenden Grundstücken.)

2) Für Anschlüsse, die größer als DN 50 mm und bei Veränderungen eines Anschlusses, werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3) Die Pflicht der Kostenerstattung entsteht mit der Beendigung der Maßnahme.

4) Innerhalb seines Grundstückes kann der Kunde Eigenleistungen erbringen, ausgenommen hiervon sind Rohrverlegung und Installationsarbeiten. Die Eigenleistung wird mit:

	Netto:	7,67 €
	+ 7 % MwSt	<u>0,54 €</u>
	Bruttobetrag:	<u><u>8,21 €</u></u>

je lfd. Meter Rohrgraben vergütet.

3. Wasserentgelt

	Nettoentgelt €	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer €	Bruttoentgelt €
Arbeitspreis je m ³	1,65	7	0,12	1,77
*Grundpreis: bis zu 1"	116,57	7	8,16	124,73
* bis 1 ½"	160,03	7	11,20	171,23
* bis 2"	465,28	7	32,57	497,85
* bis DN 80	1.163,19	7	81,42	1.244,61
* bis DN 100	2.326,38	7	162,85	2.489,23
* bis DN 150	4.652,76	7	325,69	4.978,45
Verleih von Standrohr				
Arbeitspreis	1,65	7	0,12	1,77
Preis/Tag	2,56	7	0,18	2,74
Mindestpreis jedoch	15,34	7	1,07	16,41

- Der Grundpreis ist neben dem Arbeitspreis zu entrichten. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so beträgt der Grundpreis für jeden angefangenen Monat 1/12 des Jahresgrundpreises

- Der Arbeitspreis für Bauwasser kann pauschal erhoben werden und beträgt dann 95,74 € einschl. 7 % MwSt jährlich. Für jeden angefangenen Monat der Bauwasserentnahme wird 1/12 der Jahrespauschale als Bauwasserversorgungspreis berechnet.

- Der Sicherheitsbetrag von 250,00 € wird erhoben.

- Für die Vorhaltung von Einrichtungen des Feuerschutzes (Hydranten usw.) wird von den Mitgliedsgemeinden ein jährlicher Bereitstellungspreis von

	Netto:	12,78 €/Hydrant
	+ 7 % MwSt	<u>0,89 €</u>
	Bruttobetrag:	<u><u>13,67 €</u></u>

erhoben.